Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 3 der Kantonsverfassung[1] und § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs[2], nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Busdrehscheibe Brunnen, Bahnhof, durch die Gemeinde Ingenbohl eine Ausgabenbewilligung von 2.493 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

[1] SRSZ 100.100.
[2] SRSZ 781.100.